

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 128	392
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 13. August 2019

666

Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Gina Rüetschi, Urs Schrepfer und Kathrin Bünter vom 19. Juni 2019 "Autismus-Spektrum-Störung"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage "Autismus-Spektrum-Störungen" vom 19. Juni 2019 referenziert auf den Bericht "Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)" des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 und stellt in diesem Zusammenhang umfangreiche Fragen zur Situation und dem Umgang mit ASS im Kanton Thurgau.

Vor diesem Hintergrund und unter Beizug der im Thurgau im Bereich ASS wichtigsten Akteure, der Spital Thurgau AG und der Clenia Littenheid AG, beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Es ist davon auszugehen, dass die Situation im Kanton Thurgau derjenigen der Schweiz und der Europäischen Union entspricht. Bei einer Geburtenrate von ca. 3000 Kindern pro Jahr im Kanton Thurgau sind jährlich rund 30 Kinder von ASS betroffen. Ein Drittel davon sind schwere Formen, zwei Drittel sind mittelschwere bis leichtere Formen. Wie viele Menschen unter den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Thurgau insgesamt von ASS betroffen sind, ist nicht statistisch erfasst. Entsprechend der Wohnbevölkerung ist von einer Zahl von rund 2'800 Menschen mit ASS auszugehen.

Die von ASS Betroffenen werden dank der guten Zusammenarbeit der Kinderpsychiatrie mit der Pädiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie und den Angeboten der Schulen in einem Netzwerk erfolgsversprechend begleitet. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst der Spital Thurgau AG (KJPD) plant, ab 2020 in enger Kooperation mit der Heil-

pädagogischen Früherziehung ein Frühinterventionszentrum Autismus Thurgau zu eröffnen. Ein entsprechender Antrag wurde dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingereicht. Da die bestehenden fünf Modellzentren in ZH, BS, BL, GE und TI für die Thurgauer Bevölkerung relativ weit entfernt sind, insbesondere für die therapeutisch wichtigen Gruppe der Kleinkinder mit ASS, sind die Erfolgschancen des Antrags intakt. Der Bundesrat hat in seinem Bericht "Autismus-Spektrum-Störungen" vom 17. Oktober 2018 eine entsprechende Empfehlung aufgenommen (S. 19-22 und 49).

Frage 2

Seit 2010 wurde im Kanton Thurgau viel in eine professionelle Früherkennung und Erfassung investiert sowie ein vernetztes Angebot des Entwicklungspädiatrischen Zentrums der Spital Thurgau AG (EPZ), des KJPD und der Clenia Littenheid AG (CLL) aufgebaut. Die Kinderärzte wurden auf die Screening-Instrumente aufmerksam gemacht. Im EPZ, dem KJPD und der CLL werden die Abklärungen von Fachpersonen mit jahrelanger Erfahrung in Abklärung und Betreuung sowie verhaltenstherapeutischer- und TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children)-Ausbildung durchgeführt. Die Diagnostik wird gemäss den Leitlinien (FSK, ADI-R, ADOS) durchgeführt. Das ist der branchenweit anerkannte Standard für die Diagnostik im ASS-Bereich. Dank der Vernetzung und Sensibilisierung in den vergangenen Jahren präsentiert sich die Situation betreffend Diagnose von ASS im Kanton Thurgau damit als sehr gut.

Frage 3

Die ärztliche Beratung wird ebenso angeboten wie die intensivere Beratung im Bereich Psychotherapie und Ergotherapie, die in der Regel über die Krankenkasse oder IV bezahlt werden. Die Angebote der Heilpädagogischen Früherziehung werden vom Kanton finanziert. Der Bereich Erziehungsberatung wird teilweise durch die Perspektive Thurgau abgedeckt und damit vom Kanton und den Gemeinden getragen. Ergänzend existieren spezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Familien, etwa von der Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz.

In den vergangenen Jahren wurden die Therapeuten erfolgreich sensibilisiert, sich vermehrt mit ASS zu beschäftigen. Daher hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung ergeben. In diesem Rahmen wurden mehrere mehrtägige Kompetenzerweiterungen für Sonderschulen angeboten, um das fachspezifische Wissen zu erhöhen und die Begleitung betroffener Kinder zu verbessern.

Frage 4

Die Behandlungsangebote sind grundsätzlich die gleichen wie bei anderen behinderten Personen. Entsprechend funktioniert unter den beteiligten Akteuren die ordentliche Koordination. Intermittierend gibt es Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit ASS. Dies setzt allerdings bereits eine hohe Kompetenz der betroffenen Kinder voraus.

Frage 5

Im Kanton Thurgau sind die erforderlichen Fachkenntnisse und Ressourcen für eine korrekte und zeitnahe Diagnose von ASS vorhanden. Die Kinderärzte wurden auf die Screening-Instrumente aufmerksam gemacht. Eine professionelle Diagnostik mit den international anerkannten Diagnoseverfahren ADOS und ADI werden in der Pädiatrie und im KJPD standardisiert eingesetzt, was den Empfehlungen 1 + 1A des bundesrätlichen Berichts vom 18. Oktober 2018 entspricht.

Frage 6

Im Kanton Thurgau wurde in den vergangenen Jahren verschiedentlich in den Bereich ASS investiert. Die aufgebauten Netzwerke und Kompetenzen beim Kanton und den beteiligten Akteuren sind auf einem hohen Niveau, so dass eine signifikante Mengenausweitung von ASS-Betroffenen aufgrund ausbleibender Diagnosen ausgeschlossen werden kann.

Frage 7

Die gesamtschweizerisch angebotenen Fortbildungsveranstaltungen dienen dem interkantonalen Austausch. Zudem finden regelmässig bilaterale oder multilaterale Treffen mit anderen Kantonen statt. Da die CLL Vertragspartner von zehn Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein ist, gibt es eine rege Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten. Davon profitiert der Kanton Thurgau.

Frage 8

Idealerweise werden die Übergänge von bekannten Personen begleitet. Realistisch ist allerdings, dass es im Leben eines Menschen immer wieder Kontaktabbrüche gibt. Auch innerhalb einer Institution kommen Veränderungen vor (personell, räumlich, therapeutisch etc.). Es gehört zu den Entwicklungszielen von Menschen mit ASS, solche Veränderungen bis zu einem gewissen Grad meistern zu können. Werden nicht verschiedene Veränderungen gleichzeitig vorgenommen, ist eine Person mit ASS durchaus in der Lage, mit einer Veränderung umzugehen. Trotzdem ist es in den meisten Fällen vorzuziehen, einen Institutionswechsel nach Möglichkeit zu vermeiden.

Frage 9

Die erforderlichen Fachkompetenzen und Fachkräfte sind im Kanton Thurgau vorhanden. Die Abklärung braucht in der Regel wenige Sitzungen. Eine Diagnose erfolgt im Normalfall innerhalb von sechs bis acht Wochen. Nachbereitend ist häufig eine Verlaufskontrolle sinnvoll, um sicherzustellen, dass gewisse Auffälligkeiten nicht nur aktuell beobachtet wurden, oder auch um die Eltern an eine ASS-Diagnose ihres Kindes heranzuführen.

Frage 10

Der KJPD hat beim BSV einen Antrag für ein solches Programm sowie ein Projekt

"Frühinterventionszentrum Autismus Thurgau" eingereicht. Sollte sich eine Anerkennung durch den Bund und damit eine Teilfinanzierung über die IV abzeichnen, ist ein Start 2020 denkbar. In anderen Kantonen können solche Programme von Kindern aus dem Kanton Thurgau gegenwärtig nur vereinzelt wahrgenommen werden, da die Programme sehr zeitaufwendig sind – was insbesondere für die Eltern betroffener Kinder belastend sein kann – und pro Therapeut jährlich nur wenige Kinder behandelt werden können.

Ergänzend dazu bestehen einzelne intensive Angebote für Familien, die wenige Wochen dauern. Die Eltern können das Gelernte im Alltag umsetzen und eine Verbesserung für alle Beteiligten erzielen. Situationsbedingt lohnt es sich zudem regelmässig, das weitere Umfeld eines Kindes mit ASS zu sensibilisieren und punktuell zu schulen.

Frage 11

Der Regierungsrat unterstützt das Projekt "Intensive Frühintervention (IFI) für Kinder mit frühkindlichem Autismus" des BSV. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe erachtet er primär die GDK als zuständig.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach